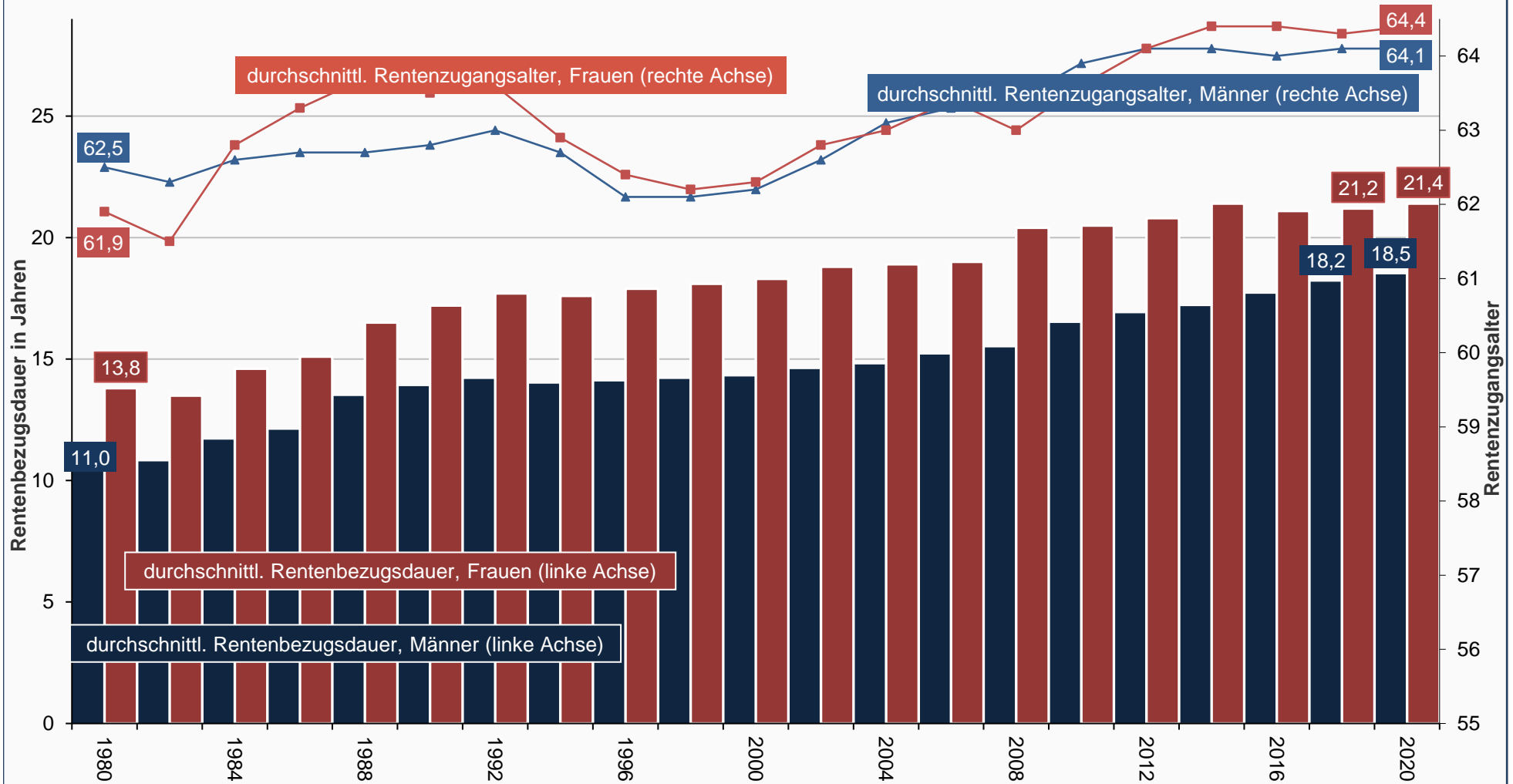


Durchschnittl. Rentenzugangsalter¹⁾ und Rentenbezugsdauer²⁾ 1980 - 2020 alte Bundesländer



1) Rentenzugangsalter: Renten wegen Alters 2) Rentenbezugsdauer: Renten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2021), Rentenversicherung in Zahlen; Statistikportal



Durchschnittliche Rentenbezugsdauer und durchschnittliches Rentenzugangsalter 1980 - 2020, alte Bundesländer

Als Folge des kontinuierlichen Anstiegs auch der fernerer Lebenserwartung (ab 65: vgl. [Abbildung VIII.2](#)) hat sich – hier bezogen auf die alten Bundesländer – die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den zurückliegenden Jahren ständig erhöht: So beziffert sich der Anstieg in der Zeitspanne zwischen 1980 und 2020 auf 7,5 Jahre bei den Männern (1980: 11,0 Jahre, 2020: 18,5 Jahre) und auf 7,6 Jahre bei den Frauen (1980: 13,8 Jahre, 2020: 21,4 Jahre).

Die Verlängerung der Rentenbezugsdauer ist in den Jahren der Frühverrentungspolitik zwischen 1990 und etwa 2000 durch das sinkende durchschnittliche Zugangsalter bei den Altersrenten verstärkt worden. Durch das seitdem kontinuierlich ansteigende Zugangsalter ist der Trend eines immer längeren Rentenbezugs abgebremst, aber nicht gestoppt worden (vgl. auch [Abbildung VIII.11](#) und [Abbildung VIII.19](#)). Bei den Männern liegt das durchschnittliche Zugangsalter im Jahr 2020 bei 64,1 Jahren und bei den Frauen bei 64,4 Jahren. 1980 lagen die Werte noch bei 62,5 bzw. 61,9 Jahren.

Die steigende Rentenbezugsdauer führt zu Mehrausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Durch die Abschaffung bzw. Eingrenzung der vorgezogenen Altersgrenzen - verbunden mit der Einführung von Rentenabschlägen - sowie durch die schrittweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, beginnend ab 2012, wird versucht, den Anstieg der Rentenbezugsdauer zu dämpfen.

Sondereffekt 2014: „Mütterrente“

Zum 01.07.2014 sind die Anrechnungsjahre von Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 von einem auf zwei Jahre ausgeweitet worden. Dadurch hat ein Großteil auch jener Mütter, die bislang keinen Anspruch auf eine Altersrente hatten, weil die Wartezeit von fünf Jahren nicht erfüllt wurde, nunmehr eine Altersrente erhalten. Da diese Regelung auch für den Rentenbestand gilt, werden im Rentenzugang 2014/2015 auch Mütter in einem relativ hohen Alter jenseits der Regelaltersgrenze erfasst.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Rentenbezugsdauer erfasst auch die Erwerbsminderungsrenten; diese werden mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt. Insofern führt ein direkter Bezug auf das Zugangsalter bei den Altersrenten zu Ungenauigkeiten.